

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

915. Sitzung

Berlin, Freitag, den 11. Oktober 2013

Inhalt:

Gedenken an den ehemaligen Ministerpräsidenten des Landes Hessen Dr. Walter Wallmann	507 A	4. Wahl der Schriftführer – gemäß § 10 Absatz 1 GO BR –	509 B
Zur Tagesordnung	507 B	Beschluss: Ministerin Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) wird wiedergewählt	509 C
Rückblick des Präsidenten	507 C	5. Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Umsetzung der Grundbuchamtsreform in Baden-Württemberg – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 686/13)	509 C
1. Wahl des Präsidiums – gemäß Artikel 52 Absatz 1 GG i.V.m. § 5 Absatz 1 GO BR –	508 C	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Rainer Stickelberger (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	517*A
Beschluss: Der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, Stephan Weil, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt.		6. Entschließung des Bundesrates zur Einrichtung von Lokalkammern des Einheitlichen Europäischen Patentgerichts – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 310/13)	
Der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, und der Ministerpräsident des Landes Hessen, Volker Bouffier, werden zu Vizepräsidenten gewählt	508 D, 509 A	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	507 B
2. Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer – gemäß § 45c GO BR –	509 A	7. Entschließung des Bundesrates zur Schaffung von begrenzten und befristeten Privilegien für Fahrzeuge mit besonders geringem Kohlendioxid (CO₂)- und Schadstoffausstoß im öffentlichen Straßenraum und zur Kennzeichnung von Fahrzeugen mit besonders geringem CO ₂ - und Schadstoffausstoß und Euro 6/VI-Fahrzeugen mittels Plaketten durch gesetzliche Maßnahmen – Antrag des	
Beschluss: Es werden gewählt: Ministerpräsident Stephan Weil (Niedersachsen) zum Vorsitzenden, Minister Peter Friedrich (Baden-Württemberg) und Staatsminister Jörg-Uwe Hahn (Hessen) zu stellvertretenden Vorsitzenden	509 B		
3. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse – gemäß § 12 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 702/13)	509 B		
Beschluss: Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag des Präsidenten in Drucksache 702/13 gewählt	509 B		

- Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 710/13) 510 C
- Winfried Hermann (Baden-Württemberg) 510 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 511 B
8. Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der **Bewältigung von Konzerninsolvenzen** (Drucksache 663/13) 511 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 511 B
9. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. April 2013 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Östlich des Uruguay** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 664/13) 509 C
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 517*A
10. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit, Pflanzenvermehrungsmaterial und Pflanzenschutzmittel sowie zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 999/2001, (EG) Nr. 1829/2003, (EG) Nr. 1831/2003, (EG) Nr. 1/2005, (EG) Nr. 396/2005, (EG) Nr. 834/2007, (EG) Nr. 1099/2009, (EG) Nr. 1069/2009 und (EG) Nr. 1107/2009, der Verordnungen (EU) Nr. 1151/2012 und (EU) Nr. []/2013 und der Richtlinien 98/58/EG, 1999/74/EG, 2007/43/EG, 2008/119/EG, 2008/120/EG und 2009/128/EG (**Verordnung über amtliche Kontrollen**) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 412/13, zu Drucksache 412/13) 511 C
- Beschluss:** Stellungnahme 511 D
11. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das **Gemeinsame Unternehmen „Brennstoffzellen und Wasserstoff 2“** (FCH 2) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 590/13) 509 C
- Beschluss:** Stellungnahme 517*A
12. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das **Gemeinsame Unternehmen „Biobasierte Industriezweige“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 589/13) 511 D
- Beschluss:** Stellungnahme 511 D
13. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Harmonisierung der Rechtsvorschriften** der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Druckgeräten auf dem Markt (Neufassung) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 560/13, zu Drucksache 560/13) 511 D
- Beschluss:** Stellungnahme 512 A
14. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Schattenbankwesen – **Eindämmung neuer Risikoquellen im Finanzsektor** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 677/13)
- in Verbindung mit
15. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Geldmarktfonds** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 678/13, zu Drucksache 678/13) 512 A
- Michael Boddenberg (Hessen) 512 A
- Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 513 C
- Beschluss** zu 14 und 15: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 514 C, D
16. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die **Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 631/13, zu Drucksache 631/13) 509 C
- Michael Boddenberg (Hessen) 518*B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 517*B
17. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (**Eurojust**) – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 632/13, zu Drucksache 632/13) 509 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 517*B
18. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 91/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die **Statistik des Eisenbahnverkehrs** im Hinblick auf die Erfassung von Daten über Güter, Fahrgäste und Unfälle – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und

- §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 668/13, zu Drucksache 668/13) 509 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 517*B
19. Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2014 (**Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2014** – AELV 2014) (Drucksache 652/13) 509 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 517*D
20. Erste Verordnung zur Änderung der **Renten Service Verordnung** (Drucksache 653/13) 509 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 517*D
21. Sechste Verordnung zur Änderung der **Sozialversicherungsentgeltverordnung** (Drucksache 659/13) 509 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 517*D
22. Verordnung zur Bestimmung des für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch maßgeblichen Prozentsatzes sowie zur Ergänzung der Anlage zu § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2014 (**Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2014** – RBSFV 2014) (Drucksache 673/13) 509 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 517*D
23. Zweite Verordnung zur **Änderung weinrechtlicher Vorschriften** und der Alkoholhaltige Getränke-Verordnung (Drucksache 660/13) 509 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 517*B
24. Verordnung zur Weiterentwicklung der Marktstruktur im Agrarbereich (**Agrarmarktstrukturverordnung** – AgrarMSV) (Drucksache 666/13) 509 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung 518*A
25. Zweite Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr 2012 (Drucksache 681/13) 509 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 518*A
26. Achte Verordnung zum Erlass und zur **Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 654/13) 509 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 517*B
27. Zweite Verordnung zur Änderung der **Energieeinsparverordnung** (Drucksache 113/13) 514 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in der festgelegten Fassung – Annahme einer EntschlieÙung 515 A, C
28. Benennung eines Mitglieds des Stiftungsrates der **Stiftung „Humanitäre Hilfe“ für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen** – gemäß § 8 Absatz 1 HIVHG – (Drucksache 694/13) 509 C
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 694/13 518*A
29. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 690/13) 509 C
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 518*B
30. Entwurf eines Gesetzes über den Zugang von Ausländerinnen und Ausländern zu den **Sprachkursmodulen der Integrationskurse** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 716/13) 509 C
Ulrike Hiller (Bremen) 509 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 510 B
- Nächste Sitzung** 515 C
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 515 B/D
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 515 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident Winfried Kretschmann,
Ministerpräsident des Landes Baden-
Württemberg

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa
und internationale Angelegenheiten und
Bevollmächtigter des Landes Baden-Württem-
berg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und
Infrastruktur

B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Christine Haderthauer, Leiterin der Staatskanz-
lei und Staatsministerin für Bundesangele-
genheiten und Sonderaufgaben

B e r l i n :

Michael Müller, Bürgermeister und Senator für
Stadtentwicklung und Umwelt

B r a n d e n b u r g :

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

B r e m e n :

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für
Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Integration, Bevoll-
mächtigte der Freien Hansestadt Bremen
beim Bund und für Europa

Anja Stahmann, Senatorin für Soziales, Kinder,
Jugend und Frauen

H a m b u r g :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürger-
meister

Cornelia Prüfer-Storcks, Senatorin, Präses der
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesange-
legenheiten und Bevollmächtigter des Landes
Hessen beim Bund

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

Manuela Schwesig, Ministerin für Arbeit,
Gleichstellung und Soziales

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie
und Klimaschutz
Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin
Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bun-
desangelegenheiten, Europa und Medien und
Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-West-
falen beim Bund

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin
Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmäch-
tigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund
und für Europa
Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klima-
schutz, Energie und Landesplanung
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirt-
schaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
Dr. Carsten Kühl, Minister der Finanzen

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsi-
dentin
Heiko Maas, Minister für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr
Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der
Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saar-
landes beim Bund

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident
Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und
Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und
Gleichstellung
Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Prof. Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung
und Wissenschaft

T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin
Christoph Matschie, Minister für Bildung, Wis-
senschaft und Kultur

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Prof. Dr. Maria Böhmer, Staatsministerin bei der
Bundeskanzlerin
Dr. Andreas Scheuer, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadt-
entwicklung
Katherina Reiche, Parl. Staatssekretärin beim
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit
Klaus-Dieter Fritsche, Staatssekretär im Bundes-
ministerium des Innern
Werner Gatzert, Staatssekretär im Bundesminis-
terium der Finanzen

(A)

(C)

915. Sitzung

Berlin, den 11. Oktober 2013

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Winfried Kretschmann: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 915. Sitzung des Bundesrates.

Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Im vergangenen Monat ist der **ehemalige Ministerpräsident des Landes Hessen**, Herr **Dr. Walter Wallmann**, im Alter von 80 Jahren nach langer schwerer Krankheit **verstorben**.

(B) Dr. Wallmann war seit den 60er Jahren politisch aktiv, zunächst als Mitglied des Hessischen Landtags, ab 1972 dann als Mitglied des Deutschen Bundestages. Von 1977 bis 1986 bekleidete er das Amt des Oberbürgermeisters von Frankfurt/Main. 1986 wurde er zum ersten Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ernannt. Zum Ministerpräsidenten Hessens wurde er 1987 gewählt.

Dem Bundesrat gehörte Dr. Wallmann von 1987 bis 1991 an. Er stand dem Haus im Jahr 1987 als Präsident vor. Er hat seine Aufgabe mit großem Engagement und Verhandlungsgeschick wahrgenommen. Auf diese Weise hat er die Belange des Bundesrates besonders befördert.

Als Ministerpräsident hat er die Wiedervereinigung Deutschlands mitgestaltet und die historisch gewachsene Verbundenheit von Hessen und Thüringen neu belebt.

Wir schulden Dr. Wallmann für seine Verdienste um unser Land Anerkennung. Der Bundesrat wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 30 Punkten vor.

Punkt 6 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Vor Punkt 7 wird Punkt 30 aufgerufen. Die Punkte 14 und 15 werden miteinander verbunden. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, als überzeugter Anhänger der föderalen Ordnung war es für mich eine große Ehre, die Präsidentschaft des Bundesrates ausüben zu dürfen. Ganz herzlich bedanke ich mich bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebes Präsidium, für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ein ganz besonderer Dank gilt darüber hinaus allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unsere Arbeit erst ermöglichen. Stellvertretend für viele nenne ich das Sekretariat des Bundesrates, das hervorragende Arbeit geleistet hat. (D)

Meine Damen und Herren, dem Föderalismus wird immer wieder vorgeworfen, er sei zu intransparent, zu langsam und zu kompliziert. Im vergangenen Jahr haben wir gezeigt, dass diese Vorwürfe ins Leere laufen.

Denken wir an den Juni dieses Jahres! Wir haben die dramatischen Bilder unserer überfluteten Landschaften noch vor Augen: brechende Deiche, zerstörte Häuser, Menschen, die ihr Hab und Gut verlieren. In zwei Sondersitzungen – die erste am 26. Juni, die zweite in der Sommerpause – haben wir die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen, dass die finanzielle Hilfe schnell bei den Betroffenen ankommt. Damit haben wir gezeigt, dass Bund und Länder in einer Krise gemeinsam schnell, unbürokratisch und entschlossen handeln können.

Aber sind wir auch in der Lage, schwierige und strittige Probleme zu lösen, die bisher nicht angepackt wurden, weil sie unbequem sind und allen Beteiligten Zugeständnisse abverlangen? Ja, auch dazu ist der Föderalismus in der Lage. Nach jahrzehntelanger Auseinandersetzung haben wir einen Kompromiss in der Endlagerfrage für Atommüll gefunden – zwischen Bund und Ländern und über alle Parteigrenzen hinweg. Mit dem Standortauswahlgesetz haben wir den Grundstein gelegt für eine sicherst mögliche Lagerung des Atommülls. Das im großen nationalen Konsens erreicht zu haben, darauf

Präsident Winfried Kretschmann

(A) können wir wirklich stolz sein. Jetzt gilt es, diesen Geist des gemeinsamen Vertrauens zu bewahren und Schritt für Schritt den beschlossenen Weg hin zu einem sicheren Endlager zu gehen.

Im Juni durfte ich an der Konferenz der Vereinigung der Senate Europas teilnehmen. Dort habe ich die Erfahrung gemacht, dass andere Länder uns um den gut funktionierenden Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat beneiden. Der Grund dafür ist, dass es uns in diesem Gremium gelingt, Kompromisse zu finden und damit Kontinuität und Stabilität für Deutschland zu bewirken. Ein Blick über den Teich auf die derzeitige Blockade der dortigen Verfassungsorgane genügt, um uns den Wert des Vermittlungsausschusses vor Augen zu führen. Allein in dessen letzter Sitzung – wohlgemerkt: in der Wahlkampfphase – haben wir von elf Tagesordnungspunkten noch neun zu einem gemeinschaftlichen Beschluss geführt.

Ich empfinde es allerdings als misslich, dass der Deutsche Bundestag zu einer Reihe von Gesetzentwürfen des Bundesrates, die zum Teil einstimmig in diesem Haus verabschiedet worden sind, keinen Beschluss herbeigeführt oder sie nicht einmal behandelt hat. Ich möchte von dieser Stelle aus noch einmal an den Bundestag appellieren, diese Praxis doch reiflich zu überdenken.

(B) Aber nicht nur die Handlungsfähigkeit des Bundesrates ist wichtig, sondern auch die Nachvollziehbarkeit unserer Arbeit. Deshalb freut es mich, dass unsere Sitzungen seit September live im Internet verfolgt werden können. Auch der Ausbau unserer Präsenz in den sozialen Medien erhöht die Transparenz des Bundesrates und bietet nicht zuletzt jungen Menschen einen direkten Draht in dieses Hohe Haus. Jetzt können sich die Bürgerinnen und Bürger besser ein Urteil über unsere Arbeit bilden.

Gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung! Der Beginn meiner politischen Laufbahn Ende der 70er Jahre war stark verknüpft mit dem Kampf gegen die Atomkraft. Ich hätte mir damals nicht träumen lassen, mehr als 30 Jahre später als Bundesratspräsident nach Südkorea und Japan zu reisen, um dort über die Erfahrungen mit der Energiewende zu berichten. Sie sind dort auf überragendes Interesse gestoßen. Vor allem in Japan war das Interesse enorm. Alle schauen darauf, was wir aus der Energiewende machen, ob sie auch ökonomisch ein Erfolg wird. Das wird die eigentliche Herausforderung sein.

Im Juni durfte ich in meiner Funktion als Bundesratspräsident nach Israel reisen, um die guten Beziehungen unserer Länder zu pflegen. Den Besuch der Gedenkstätte Yad Vashem werde ich nie vergessen. Es war für mich sehr bewegend, mit vier hochbetagten Überlebenden der Schoah mehrere Stunden zu sprechen. Das hat mich sehr tief berührt.

Für diese Erfahrungen, die ich als Bundesratspräsident machen durfte, bin ich sehr dankbar.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir, dass wir uns den Geist des gemeinsamen Ringens um die

(C) besten Lösungen und den Mut zum Kompromiss, den wir bei der Atomendlagerfrage gezeigt haben, auch in Zukunft erhalten. Dann werden wir bei den anstehenden Herausforderungen – wie der Umsetzung der Energiewende oder der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen – tragfähige Lösungen im Interesse unseres Landes finden und die Leistungsfähigkeit des Föderalismus in einer guten politischen Ordnung der Dinge dauerhaft unter Beweis stellen können.

Lieber Kollege Weil, es ist eine schöne und ehrenvolle Aufgabe, die Sie ab November übernehmen. Ich wünsche Ihnen – sicherlich in unser aller Namen – für die Arbeit als Bundesratspräsident alles Gute.

(Beifall)

Ich rufe nun **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Wahl des Präsidiums

Nach dem vereinbarten Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 2013 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, Herrn Stephan Weil, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt), Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Ja	(D)
Bayern	Ja	
Berlin	Ja	
Brandenburg	Ja	
Bremen	Ja	
Hamburg	Ja	
Hessen	Ja	
Mecklenburg-Vorpommern	Ja	
Niedersachsen	Ja	
Nordrhein-Westfalen	Ja	
Rheinland-Pfalz	Ja	
Saarland	Ja	
Sachsen	Ja	
Sachsen-Anhalt	Ja	
Schleswig-Holstein	Ja	
Thüringen	Ja	

Präsident Winfried Kretschmann: Demnach kann ich feststellen, dass Herr Ministerpräsident Stephan Weil für das Geschäftsjahr 2013/2014 **einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates** gewählt ist.

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

(A) **Stephan Weil** (Niedersachsen): Herr Präsident, ich bedanke mich sehr und nehme die Wahl an.

(Beifall)

Präsident Winfried Kretschmann: Dann darf ich Ihnen, Herr Kollege Weil, die Glückwünsche des gesamten Hauses aussprechen.

(Gratulation im Halbrund)

Wir kommen nun zur **Wahl der Vizepräsidenten**. Nach dem verabredeten Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl vor: zum **Ersten Vizepräsidenten** den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres, zum **Zweiten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Landes Hessen, Herrn Volker Bouffier.

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Die **Vorschläge** sind **einstimmig angenommen**.

Herr Kollege Bouffier und ich selbst nehmen diese Wahl ebenfalls an.

Punkt 2:

Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der Europakammer und seine zwei Stellvertreter.

(B) Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Herrn Ministerpräsidenten **Stephan Weil** (Niedersachsen) zum **Vorsitzenden**, Herrn Minister **Peter Friedrich** (Baden-Württemberg) zum **ersten stellvertretenden Vorsitzenden** und Herrn Staatsminister **Jörg-Uwe Hahn** (Hessen) zum **zweiten stellvertretenden Vorsitzenden** der Europakammer für das Geschäftsjahr 2013/2014 zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit sind der Vorsitzende der Europakammer und seine zwei Stellvertreter **einstimmig gewählt**.

Punkt 3:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 702/13)

Für diese Wahl liegt Ihnen der **Antrag des Präsidenten** vor.

Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 4:

Wahl der Schriftführer

Ich schlage vor, für das Geschäftsjahr 2013/2014 Frau Ministerin Professor Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) als Schriftführerin wiederzuwählen.

(C) Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit ist Frau Professor Dr. Kolb als Schriftführerin **einstimmig wiedergewählt**.

Die Wahl eines weiteren Schriftführers erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 8/2013*** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

5, 9, 11, 16 bis 26, 28 und 29.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist so **beschlossen**.

Zu Tagesordnungspunkt 16 hat Herr **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) eine **Erklärung zu Protokoll**** abgegeben.

Wir kommen zu **Punkt 30:**

Entwurf eines Gesetzes über den Zugang von Ausländerinnen und Ausländern zu den **Sprachkursmodulen der Integrationskurse** – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 716/13)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatsrätin Hiller (Bremen).

Ulrike Hiller (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freie Hansestadt Bremen möchte mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf den Zugang von Ausländerinnen und Ausländern zu Sprachkursmodulen der Integrationskurse erleichtern. (D)

Integration von Anfang an, das muss unser gemeinsames Ziel sein. Grundlage unseres Gesetzentwurfs ist der Beschluss aller Länder auf der Integrationsministerkonferenz im Frühjahr 2013.

Bislang wird Asylbegehrenden und Geduldeten in Deutschland der Zugang zu Sprachkursen verwehrt. Häufig fällt die abschließende Entscheidung über ihr Bleiberecht erst nach einem mehrjährigen Verfahren. Die über lange Zeit nicht mögliche Teilnahme an einem Sprachkurs wirkt sich insgesamt nachteilig auf die Lebenssituation der betroffenen Menschen aus. Ungenügende Sprachkenntnisse behindern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und führen oft zu sozialer Isolation. Fehlende Sprachkenntnisse wirken sich im Alltag unmittelbar belastend aus: Kontakte mit Ärzten, der Nachbarschaft, Gesundheitseinrichtungen und Behörden sowie die Beschaffung von Dingen des täglichen Lebens sind erschwert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist widersprüchlich, Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldeten unter gewissen Voraussetzungen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erlauben,

*) Anlage 1

***) Anlage 2

Ulrike Hiller (Bremen)

(A) sie aber von den Teilnahmemöglichkeiten an den Integrationskursen, damit auch von dem für eine Berufsausübung dringend notwendigen Erwerb der deutschen Sprache auszuschließen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt würde mit ausreichenden Sprachkenntnissen wesentlich erleichtert.

Als Folge des durch Beschäftigung sichergestellten Lebensunterhalts würde im Übrigen eine nicht unerhebliche Entlastung der öffentlichen Kassen eintreten.

Das frühzeitige Erlernen der deutschen Sprache würde Eltern in die Lage versetzen, die Schulausbildung ihrer Kinder besser zu unterstützen.

Wir wollen mit unserer Gesetzesinitiative den Zugang zu Basis- und Aufbausprachkursen der Integrationskurse erleichtern, um dem betroffenen Personenkreis frühzeitig die Orientierung in ihrem Lebensumfeld und rasche Integration zu ermöglichen.

Es gibt also viele Gründe, den vorliegenden Gesetzentwurf zu verabschieden.

Diejenigen, die einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen erhalten, sind berechtigt, die Kurse abzuschließen, also auch am Integrationsteil mit 60 Stunden teilzunehmen. Für diejenigen, die in ihr Heimatland zurückkehren müssen, verbessert sich dort die berufliche Perspektive.

Es gibt ein Gegenargument: Wenn wir auch Flüchtlingen Sprachkurse anbieten, lockten wir noch mehr in unser Land. Das ist sicherlich nur bei einer sehr

(B) begrenzten, bildungsinteressierten Gruppe von Flüchtlingen der Fall und deswegen zu vernachlässigen, wie ich meine.

Die Sprachkursmodule der Integrationskurse sind geeignete Instrumente des Spracherwerbs durch geduldete Ausländerinnen und Ausländer sowie Asylbegehrende, da sie auf den Bedarf von Zugewanderten ausgelegt sind. Das ist ein erfolgreiches bundesweites Konzept mit vorhandenen Strukturen, und es ist sinnvoll, daran festzuhalten. Deshalb fordern wir den Bund auf, die entsprechenden finanziellen Mittel für die Ausweitung der Integrationskurse bereitzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit unserer Gesetzesinitiative können wir auch vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die europäische und die deutsche Flüchtlingspolitik ein Zeichen setzen. Sie soll Anstoß für konstruktive Beratungen in den nächsten Wochen sein. Ich bitte Sie, unsere Initiative in den weiteren Beratungen zu unterstützen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Kulturfragen** – mitberatend – zu.

Punkt 7:

(C) Entschließung des Bundesrates zur Schaffung von begrenzten und befristeten **Privilegien für Fahrzeuge mit besonders geringem Kohlendioxid (CO₂)- und Schadstoffausstoß** im öffentlichen Straßenraum und zur Kennzeichnung von Fahrzeugen mit besonders geringem CO₂- und Schadstoffausstoß und Euro 6/VI-Fahrzeugen mittels Plaketten durch gesetzliche Maßnahmen – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 710/13)

Zu Wort gemeldet hat sich Minister Hermann (Baden-Württemberg).

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Titel unserer Resolution ist komplizierter als das zu lösende Problem.

Worum geht es? Wir wollen Elektroautos, besonders klima- und umweltfreundliche Autos fördern. Dafür sind alle. Das ist inzwischen breiter Konsens in Deutschland. Aus guten Gründen: Wir wissen, dass viele Großstädte unter Schadstoffbelastung durch den Verkehr leiden. Sehr hoher CO₂-Ausstoß erfolgt im Bereich des Verkehrs. Zum Beispiel bei uns in Baden-Württemberg hat der Verkehrssektor inzwischen einen Anteil von 30 Prozent an den Emissionen des Treibhausgases CO₂. Wir haben also gute Gründe, etwas zu tun.

(D) Aber wenn wir auf die Zahlen schauen, geht es nicht voran. Vor etwa fünf Jahren hat die damalige große Koalition, unterstützt durch den gesamten Bundestag, 1 Million Elektrofahrzeuge inklusive Plugin-Fahrzeuge in Deutschland bis 2020 zum Ziel erhoben; die noch amtierende Regierung hat das bekräftigt.

Wenn man nach fünf Jahren schaut, wo wir stehen, muss man sagen: Wenn wir so weitermachen, werden wir weder 2020 noch 2030 zu diesem Ziel kommen. Wir haben heute, Stand 1. September 2013, etwas mehr als 10 000 Elektrofahrzeuge in Deutschland. Ende dieses Jahres haben wir vermutlich 70 000 bis 80 000 Hybridfahrzeuge. Wir können uns daran berauschen, dass die Steigerungsraten im Vergleich zu den vergangenen Jahren ziemlich hoch sind; sie sind zumeist zweistellig. Wir in Baden-Württemberg können stolz darauf sein, dass jedes fünfte Elektroauto bei uns im Land fährt. Aber in der Summe kann uns das nicht befriedigen. Es geht zu langsam.

Das hat Gründe: Es fehlen Anreize. Am Anfang fehlten auch die Angebote. Inzwischen hat die deutsche Automobilindustrie nachgezogen, wie man sagen kann. Man kann Hybridfahrzeuge, Elektrofahrzeuge, Brennstoffzellenfahrzeuge bestellen und zu einigermaßen akzeptablen Preisen kaufen, und zwar vom Zweisitzer bis zum Sportwagen. Aber insgesamt ist die Anschaffung noch nicht wirklich attraktiv.

Wir in der Politik sind gefordert, durch Infrastrukturmaßnahmen, aber auch durch bestimmte Privile-

Winfried Hermann (Baden-Württemberg)

(A) gien – die allerdings nur auf Zeit gelten dürfen – den Einsatz solcher Fahrzeuge zu beschleunigen. Eine Möglichkeit besteht darin, in Parkhäusern in den Städten Parkplätze zu privilegieren. Elektrofahrzeuge sollen dort tanken können – mit Stecker oder induktiv. Das Gleiche gilt für Elektro-Plugin-Fahrzeuge.

Wir können etwas tun. Es gibt einen Vorschlag aus Hamburg. Wir aus Baden-Württemberg haben einen zweiten hinzugefügt. Der Hamburger Vorschlag ist der Sache nach zwar gut, wir halten es aber für europarechtlich problematisch, ein eigenes Kennzeichen für Elektrofahrzeuge einzuführen. Wir haben eine einfache Lösung: Wir schlagen eine blaue Plakette vor, die Elektrofahrzeuge und besonders schadstoffarme Fahrzeuge der Euro-6-Klasse klar und eindeutig kennzeichnet. Das kann man über das Immissionsrecht regeln.

Wir schlagen vor, dass man im Straßenverkehrsgesetz Parkplätze nicht nur für Autos mit Stecker ausweist, wie es im Hamburger Antrag heißt, sondern auch für andere Technologien, grundsätzlich für Fahrzeuge, die besonders umwelt- und klimafreundlich sind.

Meine Damen und Herren, wir sind auf der Arbeitsebene bereits dabei, aus dem Hamburger und dem baden-württembergischen Vorschlag sowie aus dem, was im Bundesministerium erdacht wird, einen gemeinsamen Vorstoß zu machen. Es ist überfällig, dass wir endlich etwas vorlegen. Eigentlich war das Auftrag der noch amtierenden Bundesregierung. Jetzt ist es Aufgabe der nächsten Regierung. Egal, wer regiert: Hier muss etwas geschehen.

(B) wer regiert: Hier muss etwas geschehen.

Unser Vorschlag ist eigentlich ein kleiner Schritt, aber damit würden wir einer klimafreundlichen Mobilität einen großen Dienst erweisen. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Umweltausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Verkehrsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der **Bewältigung von Konzerninsolvenzen** (Drucksache 663/13)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Punkt 10:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit, Pflanzenvermehrungsmaterial und Pflanzenschutzmittel sowie zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 999/2001, (EG) Nr. 1829/2003, (EG) Nr. 1831/2003, (EG) Nr. 1/2005, (EG) Nr. 396/2005, (EG) Nr. 834/2007, (EG) Nr. 1099/2009, (EG) Nr. 1069/2009 und (EG) Nr. 1107/2009, der Verordnungen (EU) Nr. 1151/2012 und (EU) Nr. []/2013 und der Richtlinien 98/58/EG, 1999/74/EG, 2007/43/EG, 2008/119/EG, 2008/120/EG und 2009/128/EG (**Verordnung über amtliche Kontrollen**) (Drucksache 412/13, zu Drucksache 412/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Punkt 12:

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das **Gemeinsame Unternehmen „Biobasierte Industriezweige“** (Drucksache 589/13)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **Stellung genommen.**

Punkt 13:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Harmonisierung der Rechtsvorschriften** der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Druckgeräten auf dem Markt (Neufassung) (Drucksache 560/13, zu Drucksache 560/13)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

(C)

(D)

Präsident Winfried Kretschmann

(A) Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1, 2 und 4 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Landesantrag ab. Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 14 und 15** auf:

14. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Schattenbankwesen – **Eindämmung neuer Risikoquellen im Finanzsektor** (Drucksache 677/13)

in Verbindung mit

15. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Geldmarktfonds** (Drucksache 678/13, zu Drucksache 678/13)

Zu Wort gemeldet hat sich Staatsminister Boddenberg (Hessen).

Michael Boddenberg (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesrat beschäftigt sich heute in verbundener Debatte mit der Regulierung von Finanzdienstleistungsmärkten und -industrien. Die Europäische Kommission hat uns mit dem Grünbuch aus dem Jahre 2012 eine ganze Reihe ihrer Vorstellungen bezüglich weiterer Regulierungsnotwendigkeiten dargelegt, insbesondere im Bereich der sogenannten Schattenbanken, also derjenigen Institute, die nicht zu den Banken gehören.

Diejenigen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, wissen: Die Definition von Schattenbanken ist nach wie vor relativ schwammig, aus meiner Sicht im Grunde genommen aber sehr klar. Denn wir reden über Investmentfonds, Immobilienfonds zumindest in Teilen der Branche, insbesondere über Hedgefonds, die – das ist die Absicht der Europäischen Kommission, das ist unsere gemeinsame Absicht – einer Regulierung bedürfen, zwar anders, aber mit der gleichen Intention, wie wir sie zwischenzeitlich an vielen Stellen des klassischen Bankensektors vorgenommen haben.

Dieser Markt ist gewaltig. Wir reden mittlerweile über einen weltweiten Schattenbankensektor in einem Umfang von sage und schreibe 67 Billionen Dollar oder circa 50 Billionen Euro. Das bedeutet eine Verdoppelung der Volumina innerhalb der vergangenen zehn Jahre und ist zum Teil sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass Unternehmen den mehr und mehr regulierten klassischen Bankgeschäften ausweichen, um in dem weniger regulierten Sektor der Schattenbanken, also aller Geschäfte außer der klassischen Kreditvergabe durch Banken, ihr Geld zu verdienen und möglicherweise einen Vorteil dadurch

zu haben, dass man es in weniger regulierten Märkten mit geringeren Kosten zu tun hat. (C)

In Deutschland ist dieser Markt im Vergleich eher klein, aber immerhin auch von gewaltigen Summen geprägt. Wir reden in der Deutschen Bundesbank von einer Größenordnung von immerhin 1,3 Billionen Dollar; das sind in etwa 15 Prozent der gesamten Bilanzsumme deutscher Banken. Das ist ein sicherlich nicht zu vernachlässigender Teil des Marktes insgesamt. Schon auf Grund dieser gewaltigen Dimension kann man per se davon reden, dass diese Unternehmen und ihre Risiken Systemrelevanz haben.

Der EU-Vorschlag enthält aus hessischer Sicht allerdings einige Widersprüche beziehungsweise noch nicht abschließend geklärte Parallelitäten in der Frage, welche Bedeutung die Erkenntnis hat, dass wir dort eine hohe Systemrelevanz und damit auch hohen Regulierungsbedarf haben.

Man muss zunächst sagen, dass man das eine mit dem anderen nicht immer vergleichen kann. Ich nehme einmal das klassische Einlagengeschäft: Die EU-Kommission schlägt vor, dass wir bei dem Einlagengeschäft bei Schattenbanken Sicherungsinstrumente schaffen, ähnlich wie wir es bei den konventionellen Banken getan haben, dann auch mit einer entsprechenden Einlagensicherung versehen. Wenn man auch bei Schattenbankgeschäften, also in dem Bereich, über den wir heute reden, eine Einlagensicherung in ähnlicher Größenordnung – 100 000 Euro – versehen will, fallen mir jedenfalls noch eine ganze Reihe von möglichen Formen von Einlagen von Kleinanlegern ein, die eines Tages ebenfalls abgesichert werden müssten. (D)

Ich glaube, dass man dort sehr stark differenzieren muss. Man muss sich in erster Linie mit der Frage beschäftigen, wie man Ansteckungs- und Dominoeffekte für den Fall verhindert, dass Unternehmen in diesem Sektor in Schieflagen geraten. Auch dort hinken aus unserer Sicht manche Vergleiche, die die EU-Kommission anstellt, beispielsweise bei den Investmentfonds, bei denen das Geld zunächst weiter im Eigentum des Anlegers bleibt. Unabhängig davon, ob die Depotbank oder die Fondsgesellschaft in Insolvenz gerät, haben wir dort im Vergleich zu vielen anderen Formen zunächst einmal rein juristisch eine klare Trennung der Eigentumssituation bei diesen Einlagen.

Das heißt, man kann in der Frage der Einlagensicherung vielleicht auf das eine oder andere verzichten und sollte sich nach unserer Auffassung sehr viel mehr darauf konzentrieren, Insolvenzen zu verhindern. Kommt es zu Insolvenzen, sind die Eigentümer, wie manchmal salopp formuliert wird, mit im Boot, wenn es um Haftungsrisiken geht.

Insofern regen wir an – auch in den Anträgen, die wir in den Ausschüssen gestellt haben – zu definieren, was ein Kleinanleger ist. Dass der Kleinanleger institutionellen Anlegern gegenüber häufig benachteiligt ist, wenn es um Anlagen, Risiken und die Beobachtung von Risiken geht, ist, glaube ich, nichts Neues. Das heißt, auf der einen Seite haben wir spe-

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) zielle Geldmarktfonds, die mittlerweile große Volumina absorbieren, wenn es darum geht, Liquidität für Banken, aber beispielsweise auch für Staaten zur Verfügung zu stellen. Wenn der Kleinanleger auf der anderen Seite dieses Risiko scheut, eröffnen sich ihm viele Alternativen, sichere Einlagen, beispielsweise die klassische Bankeinlage, zu wählen.

Deswegen sollten wir nicht nur über die Frage nachdenken, wie wir Insolvenzen verhindern beziehungsweise wie wir für den Fall einer Insolvenz den Kontext zu den Eigentümern und ihren Haftungsnotwendigkeiten herstellen, sondern auch darüber, wie wir es hinbekommen, dass wir am Ende nicht unterschiedliche Anlagesysteme mit den gleichen Maßnahmen belegen, wenn sie nicht zielführend sind.

Das gilt beispielsweise auch für die vorgesehenen Kapitalpuffer. Ich bin der Meinung – das sagt auch das Financial Stability Board –, dass man Geldmarktfonds im Speziellen mit festen Rückkaufwerten schlichtweg verbieten sollte. Das ist deswegen eine kluge Entscheidung, weil wir gesagt haben – Sie erinnern sich an unsere Debatten über die offenen Immobilienfonds –: Es darf nicht passieren, dass der institutionelle Anleger von vornherein dadurch im Vorteil ist, dass er Märkte sekundengenau beobachtet und reagiert für den Fall, dass er Risiken auf sich zukommen sieht, während die Kleinanleger in den jeweiligen Geldmarktfonds verbleiben, der institutionelle Anleger wiederum keinerlei Schaden hat, weil er zu festen Rückkaufpreisen aus diesen Fonds aussteigen kann.

(B) Das zeigt: Wir haben es mit sehr unterschiedlichen, sehr differenzierten Märkten zu tun und sollten beispielsweise auch in der Frage der Eigenkapitalhinterlegung, der Kapitalpuffer, wenn wir es denn schon miteinander vergleichen, die gleichen Anforderungen stellen. Wenn wir dort sagen, wir bauen in drei Jahren einen Kapitalpuffer von 3 Prozent auf, dann ist das relativ wenig, erst recht wenn man sich anschaut, was wir den klassischen Banken mit Basel III zu Recht mittlerweile zumuten; denn dort gehen wir auf eine Eigenkapitalquote von nahezu 10 Prozent zu, die, wie wir alle wissen, notwendig ist, um am Ende weniger riskante Geschäfte zu haben. Man macht halt weniger riskante Geschäfte, wenn man mit eigenem Kapital sehr viel mehr Risiko in den Portfolios hat.

Letzte Bemerkung! Die Europäische Kommission spricht davon, dass Geldmarktfonds, also Fonds, die auch in der Realwirtschaft sehr stark verankert sind – beispielsweise wenn Unternehmen Liquidität sozusagen parken, um sie über Geldmarktfonds anderen Unternehmen, die kurzfristig sehr dringend Liquidität benötigen, etwa Banken, zur Verfügung zu stellen –, immerhin 22 Prozent aller kurzfristigen Schuldtitel, die von Unternehmen oder Staaten aufgelegt werden, halten und dass es bei den kurzfristigen Schuldtiteln des Bankensektors um eine Größenordnung von 38 Prozent geht. Das sind gewaltige Teile der Finanzierung nicht nur von Banken, sondern auch von Unternehmen der Realwirtschaft.

Umso mehr müssen wir bei all dem, was wir regulatorisch unternehmen, darauf Acht geben, dass wir dieses Geschäft nicht grundsätzlich stören oder zerstören – deswegen plädieren wir sehr für eine internationale Regelung auf G-20-Ebene über das hinaus, was die Europäische Union in ihrem Grünbuch und in den heute zu beratenden Vorlagen vorschlägt –, damit wir nicht das erleben, was wir auch schon an vielen anderen Stellen erlebt haben, nämlich dass Unternehmen über sogenannte Regulierungsarbitragen ihr Geld außerhalb unserer Zuständigkeit verdienen und am Ende die Risiken bei uns verbleiben. Wir alle wollen nicht, dass andere in Mitleidenschaft gezogen werden, insbesondere der Bankensektor für den Fall, dass Schattenbanken in Schwierigkeiten geraten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Herr Staatsminister!

Das Wort erteile ich Minister Friedrich (Baden-Württemberg).

Peter Friedrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gilt nach wie vor die Forderung: Kein Akteur, kein Produkt und kein Markt sollten mehr unreguliert und ohne Aufsicht bleiben und damit ganze Volkswirtschaften gefährden können.

Zur Erinnerung: Wir reden über zentrale Elemente der „Finanzmarktunion“ für die Europäische Union. Dazu gehört zum einen die Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Hier sind wir auf einem guten Weg. Wir wünschen uns sehr, hier schneller voranzukommen.

Wir reden zum anderen über die Schaffung einer europäischen Bankenunion, die im Wesentlichen aus einer europaweiten einheitlichen Aufsicht, die subsidiär organisiert ist, und aus einem einheitlichen Abwicklungs- und Restrukturierungsmechanismus besteht. Auch hier kommen wir voran. Einiges ist bereits erreicht worden: Die Aufsicht ist auf den Weg gebracht worden und wird Mitte 2014 starten. Wollen wir den Bankensektor nachhaltig bereinigen, so brauchen wir auch ein leistungsfähiges einheitliches europäisches Abwicklungsregime. Im letzten Bundesratsplenum haben wir uns gemeinsam für die richtige Ausgestaltung stark gemacht.

Wie sieht es mit den Schattenbanken aus? Herr Kollege Boddenberg hat bereits auf die Schwierigkeiten hingewiesen, diesen Sektor zu fassen. Wir erkennen aber, dass die zunehmend erfolgreich werdende Regulierung im Bereich des „normalen“ Bankensektors tatsächlich zu Ausweichbewegungen führt und reguläre Geschäfte nun auf nicht regulierte Institute verschoben werden. Die bereits genannte Zahl von 51 Billionen Euro laut Stabilitätsrat zeigt, dass wir auf Grund der schieren Größe im Bereich der Systemrelevanz angekommen sind. Die Antwort kann nicht sein, dass wir im Bereich des „normalen“ Bankensektors im Sinne von Wettbewerbsgleichheit auf Regulierung verzichten; wir müssen vielmehr ge-

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

(A) rade im Bereich der Schattenbanken entsprechende Regulierungen schaffen.

Wie bei der Finanztransaktionssteuer geht es darum, dass die EU bereit ist, hier voranzugehen. Deswegen begrüßen wir die Vorlagen, über die wir heute beraten. Den Antrag Hessens lehnen wir allerdings ab; denn wir sind der Meinung, dass wir nicht auf eine Verständigung im internationalen, globalen Maßstab warten können, um voranzugehen. Wer sich als Erster bewegt, geht das Risiko ein, dass Geschäfte abwandern. Dieses Risiko ist vorhanden, es kann nicht geleugnet werden. Wir begrüßen es, dass wir im Rahmen der G 20 eine grundsätzliche Einigung auf ein gemeinsames Vorgehen erzielt haben, glauben allerdings, dass der Mangel an Stabilität auf den Finanzmärkten insgesamt uns nach wie vor mahnt, in der EU als Erste voranzugehen, statt zu warten, bis es eine international gleichlaufende Bewegung gibt. Es ist sinnvoll, mit entsprechenden Regelungen innerhalb der EU voranzugehen und in diesem Sinne Prioritäten zu setzen.

Meine Damen und Herren, die Ihnen vorliegenden Ausschussempfehlungen bringen zum Ausdruck, dass es dem Bundesrat ernst ist mit einer effektiven Regulierung auch des Schattenbankwesens. Wir sollten verlangen, dass bei den Schattenbanken wie bei den normalen Banken ein solider Eigenkapitalsockel geschaffen wird. Ich stimme Kollegen Boddenberg zu, dass es deutlich zu langsam vorwärts geht. Wir sollten es nicht zulassen, dass Fonds in Zukunft so gestrikt werden dürfen, dass gerade die Kleinanleger ihr Geld nicht wiedersehen, während institutionelle Fonds oder institutionelle Anleger und die Fondsmanager ihre Gehälter weiterhin beziehen dürfen. Deswegen bedarf es dringend eines Einlagensicherungssystems, wie bei den Banken auch.

(B) Über die Frage, wie der Kleinanleger zu definieren ist, können wir gern weiter diskutieren; wir nehmen heute erst Stellung. Aber dass wir Finanzprodukte im Bereich der Schattenbanken und der Fonds dadurch entsprechend verteuern und überhaupt erst Wettbewerbsgleichheit zwischen dem klassischen Bankensektor, den klassischen Anlagen, und den Schattenbanken schaffen, ist ebenfalls eine Notwendigkeit. Deswegen wäre es sinnvoll, auch über die Frage der Regulierung der Geldmarktfonds, wie bei Punkt 15, zu sprechen. Auch hier gilt es, über Instrumente der Einlagensicherung nicht nur nachzudenken, sondern sie auch einzuführen, dadurch die Kosten der Produkte für die Anleger entsprechend der Wettbewerbsgleichheit mit dem klassischen Bankensektor zu halten und die Einlagensicherung für Kleinanleger zu verbessern. Dazu gehört, wie bereits angesprochen, ein entsprechender Kapitalpuffer.

In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung der entsprechenden Ziffern in der Drucksache. Damit setzen wir ein klares Signal, dass wir den Schattenbankenbereich genauso regulieren wollen wie den Bankenbereich. – Herzlichen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(C) Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst zu **Tagesordnungspunkt 14**.

Es liegen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Wir kommen jetzt zu dem Landesantrag. Wer ist dafür? – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15**.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

(D) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 27:**

Zweite Verordnung zur Änderung der **Energieeinsparverordnung** (Drucksache 113/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 113/2/13 und ein Antrag Hamburgs vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ich bitte um das Handzeichen für den Antrag Hamburgs. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen.

Präsident Winfried Kretschmann

- (A) Ziffer 12! – Minderheit.
Ziffer 20! – Mehrheit.
Ziffer 21! – Minderheit.
Ziffer 22! – Mehrheit.
Ziffer 30! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 32.
Nun bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Empfehlungsdrucksache mit Ausnahme der Ziffern der empfohlenen EntschlieÙung! – Mehrheit.
Wir kommen nun zur gewünschten Schlussabstimmung: Wer ist dafür, der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zuzustimmen?** – Mehrheit.
Dann ist so **beschlossen**.
Wir haben noch über die empfohlene EntschlieÙung zu entscheiden. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:
Ziffer 34! – Mehrheit.
Ziffer 35! – Mehrheit.
- Ziffer 36! – Mehrheit.
Ziffer 37! – Mehrheit.
Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung**, wie soeben festgelegt, **gefasst**.
Herr Staatsminister Boddenberg.
(Michael Boddenberg [Hessen]: Ich glaube, dass es gerade ein Missverständnis gab! Wenn ich es richtig gehört habe, haben Sie gesagt, Ziffer 1 entfalle! Ist das richtig? Es müsste die Ziffer 11 sein!)
– Ja, es muss Ziffer 11 heißen, nicht Ziffer 1. Entschuldigung!
Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.
Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 8. November 2013, 9.30 Uhr.
Herzlichen Dank und frohes Schaffen!
Die Sitzung ist geschlossen.
(Schluss: 10.26 Uhr)
- (C)

- (B) **Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**
- Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – und die vorläufige Anwendung des Protokolls zum Abkommen über die Zusammenarbeit und eine Zollunion zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik San Marino andererseits zur Einbeziehung der Republik Kroatien als Vertragspartei nach ihrem Beitritt zur Europäischen Union
(Drucksache 675/13)
Ausschusszuweisung: EU
Beschluss: Kenntnisnahme
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Verbesserung der OLAF-Governance und Stärkung der Verfahrensgarantien bei OLAF-Untersuchungen – Ein-schrittweiser Ansatz zur Begleitung der Einrichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft
(Drucksache 648/13)
Ausschusszuweisung: EU – In – R
Beschluss: Kenntnisnahme
- Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Aufhebung des Beschlusses 2007/124/EG, Euratom des Rates
(Drucksache 630/13, zu Drucksache 630/13)
Ausschusszuweisung: EU – Fz – In
Beschluss: Kenntnisnahme
- (D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 914. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Umdruck 8/2013**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 915. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

Punkt 5

Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Umsetzung der **Grundbuchamtsreform in Baden-Württemberg** (Drucksache 686/13, Drucksache 686/1/13)

II.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 9

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. April 2013 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Östlich des Uruguay** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 664/13)

III.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 11

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das **Gemeinsame Unternehmen „Brennstoffzellen und Wasserstoff 2“** (FCH 2) (Drucksache 590/13, Drucksache 590/1/13)

Punkt 16

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die **Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft** (Drucksache 631/13, zu Drucksache 631/13, Drucksache 631/1/13)

Punkt 17

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (**Eurojust**) (Drucksache 632/13, zu Drucksache 632/13, Drucksache 632/1/13)

Punkt 18

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 91/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die **Statistik des Eisenbahnverkehrs** im Hinblick auf die Erfassung von Daten über Güter, Fahrgäste und Unfälle (Drucksache 668/13, zu Drucksache 668/13, Drucksache 668/1/13)

Punkt 23

Zweite Verordnung zur **Änderung weinrechtlicher Vorschriften** und der Alkoholhaltige Getränke-Verordnung (Drucksache 660/13, Drucksache 660/1/13)

Punkt 26

Achte Verordnung zum Erlass und zur **Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 654/13, Drucksache 654/1/13)

IV.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 19

Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2014 (**Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2014 – AELV 2014**) (Drucksache 652/13)

Punkt 20

Erste Verordnung zur Änderung der **Renten Service Verordnung** (Drucksache 653/13)

Punkt 21

Sechste Verordnung zur Änderung der **Sozialversicherungsentgeltverordnung** (Drucksache 659/13)

Punkt 22

Verordnung zur Bestimmung des für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch maßgeblichen Prozentsatzes sowie zur Ergänzung der Anlage zu § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2014 (**Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2014 – RBSFV 2014**) (Drucksache 673/13)

(B)

(C)

(D)

(A)

V.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe B der Empfehlungsdruksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 24

Verordnung zur Weiterentwicklung der Marktstruktur im Agrarbereich (**Agrarmarktstrukturverordnung** – AgrarMSV) (Drucksache 666/13, Drucksache 666/1/13)

VI.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 25

Zweite Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr 2012 (Drucksache 681/13, Drucksache 681/1/13)

VII.

Entsprechend dem Vorschlag zu beschließen:

Punkt 28

(B) Benennung eines Mitglieds des Stiftungsrates der **Stiftung „Humanitäre Hilfe“ für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen** (Drucksache 694/13)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 29

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 690/13)

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Europa steht angesichts der finanziellen Schwierigkeiten vieler Mitgliedstaaten jetzt und in den nächsten Jahren vor großen finanziellen Herausforderungen.

(C)

Nach den von der EU-Kommission zuletzt vorgelegten Jahresberichten über den Schutz der finanziellen Interessen der EU werden alljährlich Betrugsverdachtsfälle zum Nachteil des EU-Haushalts mit einem Gesamtschadensvolumen zwischen 400 und 600 Millionen Euro angezeigt. Und dies dürfte noch nicht einmal alles sein, da man sicher davon ausgehen kann, dass immer einige Taten unentdeckt bleiben.

Angesichts der bestehenden und auf Europa noch zukommenden finanziellen Herausforderungen kann der EU-Haushalt und damit der europäische Steuerzahler auf solche Summen nicht verzichten. Dies gilt besonders in Zeiten, in denen die Konsolidierung der Haushalte, verantwortungsvolles haushaltspolitisches Handeln und Strukturreformen zur Ankurbelung des Wachstums von vorrangiger Bedeutung sind.

Gerade Deutschland als größter Beitragszahler zum EU-Haushalt hat daher ein erhebliches Eigeninteresse daran, die finanziellen Ressourcen der EU nachhaltig zu schützen. Aus hessischer Perspektive möchte ich sagen, dass uns in Deutschland dieser Schutz mit unseren nationalstaatlichen Strafverfolgungsmöglichkeiten bisher ganz gut gelungen ist.

Seitens der EU-Kommission wird jedoch – meines Erachtens zu Recht – die Frage gestellt, ob der strafrechtliche Schutz der finanziellen Interessen der EU durch alle Mitgliedsländer in gleichem Umfang und in der gleichen Intensität gewährleistet wird.

Ein Weg, die unterschiedliche Intensität der Strafverfolgung zu verbessern und auf ein einheitliches Niveau zu heben, ist die durch Artikel 86 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU eröffnete Möglichkeit der Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft. Hierzu hat die Europäische Kommission nun einen ersten Vorschlag vorgelegt, den wir heute beraten.

(D)

Dieser erste Verordnungsentwurf zielt meines Erachtens in die richtige Richtung und sollte daher durch die Länder im Grundsatz begrüßt werden. Die Errichtung einer Europäischen Finanzstaatsanwaltschaft erscheint mir – vor allem mit Blick auf Gesamteuropa – ein geeignetes Mittel zu sein, die Strafverfolgung von Subventionsbetrügern und anderen Straftätern – gerade bei grenzüberschreitender Kriminalität – effizienter zu gestalten, da Informationsaustausch und Koordinierung innerhalb einer einzigen, hierarchisch strukturierten Institution erheblich einfacher und reibungsloser funktionieren als im Falle der Beteiligung vieler verschiedener nationaler Behörden, mögen diese auch noch so gut vernetzt sein.

Rechtshilfeersuchen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten werden verwaltungstechnisch immer aufwendiger und damit zeitintensiver sein, als das Agieren einer einzelnen europaweit zuständigen Behörde, auch wenn im Bereich der Rechtshilfe in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte zu verzeichnen waren. Zu nennen wären hier die Stichworte: Eurojust, EJN, OLAF und Europol. Außerdem erscheint es legitim, wenn Europa seine eigenen finanziellen Interessen auch mittels einer eigenen Behörde schützt.

(A) zen möchte und nicht allein auf die Mithilfe der Mitgliedstaaten angewiesen sein will.

Positiv hervorzuheben ist an dem Entwurf der Kommission zunächst, dass die künftige Europäische Staatsanwaltschaft unabhängig und dezentral organisiert werden soll und die deutschen Rechtsstandards im Rahmen der Ermittlungen auf deutschem Boden nicht unterschritten werden, deutsches Recht also weiterhin Anwendung finden soll. Gerade durch die dezentrale Organisation wird gewährleistet, dass bei den Ermittlungen vor Ort die notwendigen Kenntnisse der lokalen Strukturen vorhanden sind.

Ebenfalls entscheidend ist es, dass sich die Kommission auf die Bekämpfung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union beschränkt und nicht versucht, die über Artikel 86 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU eröffnete Möglichkeit zu nutzen, die Zuständigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft auf die Bekämpfung schwerer grenzüberschreitender Kriminalität auszuweiten. Letzteres würde nicht nur das Projekt der **Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft** überfordern, sondern möglicherweise auch zu einer Aushöhlung der Kompetenzen der nationalen Strafverfolgungsbehörden führen, was sicherlich verhindert werden müsste.

Die Kommission ist also mit dem Verordnungsentwurf grundsätzlich auf einem guten Weg. Dies zeigen auch die Diskussionen auf europäischer Ebene. Noch kein Land – mit Ausnahme Großbritanniens – hat explizit erklärt, sich nicht an der Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft beteiligen zu wollen.

(B) Zu bedenken ist jedoch, dass – wie so oft – der Teufel im Detail steckt. In den Details bedarf der Verordnungsentwurf an vielen Stellen noch der Verbesserung, wie auch die vielen von den Ausschüssen aufgelisteten Punkte in der Empfehlungsdruksache zeigen. Angesichts seiner strukturell erheblichen Auswirkungen – gerade auf die Länder – sollte bei den

weiteren Arbeiten besondere Sorgfalt an den Tag gelegt werden. Diese weiteren Arbeiten und Verhandlungen sollten durch die Länder kritisch, aber konstruktiv begleitet werden. Nur auf diese Weise kann das Projekt der Europäischen Staatsanwaltschaft im Sinne der Länder beeinflusst und letztlich zum Erfolg geführt werden. (C)

Ich plädiere daher dafür, dass der Bundesrat entsprechend den Empfehlungen der Ausschüsse zu dem Verordnungsvorschlag Stellung nimmt.

Auch wenn ich hier nicht auf alle Empfehlungen der Ausschüsse eingehen kann, so halte ich es zum Beispiel für wichtig, dass darauf hingewiesen wird, dass auf Grund der in Deutschland grundgesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeit der Länder für die Strafverfolgung die vom Verordnungsentwurf vorgesehene Weisungsbefugnis des Europäischen Staatsanwalts gegenüber den nationalen Staatsanwaltschaften verfassungsrechtlich problematisch ist. Genauso wichtig erscheint es mir, dass durch die Verordnung klar und eindeutig die Zuständigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft geregelt wird. Dies geht meines Erachtens nur, wenn die in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Staatsanwaltschaft fallenden Straftatbestände unmittelbar in der Verordnung selbst oder in einem Annex definiert werden.

Hiermit meine ich die nationalen Straftatbestände, nicht die – auf Grund der noch nicht verabschiedeten Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung gegen die finanziellen Interessen der EU gerichteten Betrugs – zu harmonisierenden europäischen Straftatbestände. Einer Verweisung auf eine bisher noch nicht verabschiedete Richtlinie fehlt es – vor allem wegen der Unterschiedlichkeit der nationalen Rechtsordnungen – an der erforderlichen Normenklarheit. Dies birgt die Gefahr unnötiger Freisprüche allein auf Grund formaler Fehler, was vermieden werden sollte. (D)

